

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt (1-Fach-MA)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur
Anrechenbarkeit von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---------------------------------------------	---------------------------------

BM1: Theorien und Methoden	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Theorien und Methoden			
Selbststudium			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

BM2: Politik und Zeitgeschichte	Ja	Nein	9 LP
Seminar: Arabische Gesellschaften oder Iran			
Sprachkurs: Arabische Quellenlektüre oder Persische Quellenlektüre			
Modulprüfung / Note (25%)			
Bitte Lehrveranstaltung(en) spezifizieren:			
Anm.			

BM3: Kultur und Gesellschaft	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Arabische Kultur oder Persische Kultur			
Seminar: Arabische Kultur oder Persische Kultur			
Modulprüfung / Note (25%)			
Bitte Lehrveranstaltung(en) spezifizieren:			
Anm.			

Es ist entweder BM 4a oder 4b zu absolvieren.

BM4a: Sprache B Variante 1 (Arabisch, Indonesisch, Persisch oder Türkisch)	Ja	Nein	15 LP
Sprachkurs: Arabisch/Indonesisch/Persisch/Türkisch I			
Tutorium: Arabisch/Indonesisch/Persisch/Türkisch I			
Sprachkurs: Arabisch/Indonesisch/Persisch/Türkisch II			
Tutorium: Arabisch/Indonesisch/Persisch/Türkisch II			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

BM4b: Sprache B Variante 2 (Arabisch, Indonesisch, Persisch oder Türkisch)	Ja	Nein	15 LP
Sprachkurs: Arabisch/Indonesisch/Persisch/Türkisch III			
Sprachkurs: Arabisch/Indonesisch/Persisch/Türkisch IV			
Modulprüfung / Note			
Bitte Sprache angeben:			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt (1-Fach-MA)

AM1: Muslimische Diskurse und Glaubenspraktiken Seminar: Muslimische Diskurse und Glaubenspraktiken Sprachkurs: Arabische Diskurse oder Iranische Diskurse Modulprüfung / Note (25%)	Ja	Nein	9 LP
Bitte Sprachkurs spezifizieren: Anm.			

Es ist entweder das Aufbaumodul 2 oder das Basismodul 6 bzw. 6a zu absolvieren.

AM2: Muslimische Gesellschaften der Gegenwart Seminar: Indonesien Seminar: Türkei Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Anm.			

BM6: Dialekt/Sprachvariante Sprache A Sprachkurs: Arabischer Dialekt oder Persische Sprachvariante Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Bitte Sprachkurs spezifizieren: Anm.			

BM6a: Dialekt/Sprachvariante II Sprache A Sprachkurs: Arabischer Dialekt II oder Persische Sprachvariante II Modulprüfung / Note	Ja	Nein	6 LP
Bitte Sprachkurs spezifizieren: Anm.			

SM1: Schreibwerkstatt (Arabisch oder Persisch) Sprachkurs: Arabisch oder Persisch 1 Selbstständige Studien Sprachkurs: Arabisch oder Persisch 2 Modulprüfung / Note (25%)	Ja	Nein	9 LP
Bitte Sprache angeben: Anm.			

Es müssen Ergänzungsmodul im Umfang von insgesamt 24 LP absolviert werden.

EM1: Feldforschungspraxis Praktische Übung a: Vorbereitung der Feldforschung Feldforschungspraktikum Praktische Übung b: Nachbereitung der Feldforschung Modulprüfung / Note	Ja	Nein	12 LP
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt (1-Fach-MA)

EM 2: Studium im Ausland	Ja	Nein	12 LP
Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			
Anm.			

Bei der Wahl des Ergänzungsmoduls 3 müssen zwei der angebotenen Formate absolviert werden: Praktikum, Exkursion, Sommerschule, Teilnahme und eigener Beitrag auf Tagung/Konferenz/Workshop, Selbstständige Studien, Leiten einer (studentischen) islamwissenschaftlichen Lehrveranstaltung mit Praxisbezug, Sprachkurs einer der Schwerpunktsprachen des Studiengangs im Ausland, islamwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit Praxisbezug (z.B. Kalligrafie oder Fortsetzungskurs Dialekt/Sprachvariante)

EM3: Islamwissenschaftliche Praxis	Ja	Nein	12 LP
Format 1			
Format 2			
Modulprüfung / Note			
Bitte Format(e) spezifizieren:			
Anm.			

Bei der Wahl des Ergänzungsmoduls EM 4a sind entweder zwei der Ergänzungsmodule EM 4a 1-3 zu absolvieren oder (bei ethnologischen Vorkenntnissen) das Ergänzungsmodul EM 4a 4.

EM 4a 1: Ethnologie für Einsteiger: Theorien und Methoden im Überblick	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung/Übung: Ethnologische Theorien			
Übung: Ethnologische Methoden			
Anm.			

EM4a 2: Fachlicher Schwerpunkt Ethnologie für Einsteiger: Wirtschaftsethnologie	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Wirtschaftsethnologie			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM 4a 3: Fachlicher Schwerpunkt Ethnologie für Einsteiger: Sozialethnologie	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Sozialethnologie			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM 4a 4: Fachlicher Schwerpunkt Ethnologie für Fortgeschrittene	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung und -auswertung			
Seminar: Vergleichende Kulturforschung			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt (1-Fach-MA)

Bei der Wahl des Ergänzungsmoduls EM 4b sind zwei der Module EM 4b 1-5 zu absolvieren.

EM4b 1: Basismodul Politikwissenschaft I	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Vergleichende Analyse Politischer Institutionen			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM4b 2: Basismodul Politikwissenschaft II	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Vergleichende Analyse Politischer Ökonomie			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM4b 3: Basismodul Politikwissenschaft III	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Politische Theorie und Ideengeschichte			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM 4b 4: Basismodul Politikwissenschaft IV	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Internationale Beziehungen			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM 4b 5: Basismodul Politikwissenschaft V	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Vertiefte Analyse des politischen Systems der EU			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt (1-Fach-MA)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.